

Elektronisches Verkündungsblatt der Stadt Münster

2024	Münster, den 27.03.2024	Nr. 35
------	-------------------------	--------

Inhalt

Nr. 35	Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Münster, 40. Änderung des Flächennutzungsplans „Kita Breloh“ und Bebauungsplan Nr. 101 „Kita Breloh“
--------	---

Bekanntmachung der Stadt Munster

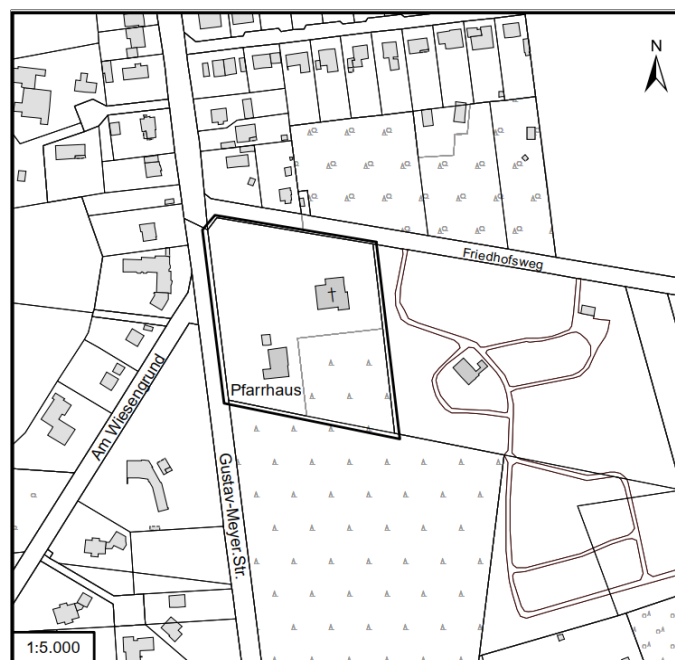
Bauleitplanung der Stadt Munster 40. Änderung des Flächennutzungsplans „Kita Breloh“ und Bebauungsplan Nr. 101 „Kita Breloh“

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Munster hat in seiner Sitzung am 07.03.2024 die Entwürfe der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kita Breloh“ und des Bebauungsplanes Nr. 101 „Kita Breloh“ sowie ihrer Begründungen mit Umweltberichten beraten und angenommen sowie deren öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Ziel der Planung ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für den Bau einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück der Friedenskirche im Ortsteil Breloh.

Das Plangebiet ist ca. 1,3 ha groß und liegt im Norden der Stadt an der Gustav-Meyer-Straße. Der Geltungsbereich ist für beide Bauleitpläne identisch und im nachfolgenden Kartenausschnitt unmaßstäblich dargestellt:



Die Entwürfe der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kita Breloh“ und des Bebauungsplanes Nr. 101 „Kita Breloh“ werden einschließlich Begründungen und Umweltberichten

vom 03.04.2024 bis einschließlich 06.05.2024

im Rathaus der Stadt Munster, Heinrich-Peters-Platz 1, 29633 Munster im Fachbereich 3 während der Dienststunden Montag, Dienstag, Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr, Mittwoch: 08:30 – 12:00 Uhr und Freitag: 08:30 – 13:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig sind die Planungsunterlagen auf der Internetseite der Stadt Munster (<http://www.munster.de/home/bauen-wirtschaft-umwelt/bauen/bauleitpläne>) veröffentlicht. Zeitgleich wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Entwürfe können während des genannten Zeitraumes von jedermann eingesehen werden. Über ihren Inhalt, die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung wird Auskunft erteilt und es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen mit Hinweisen, Bedenken oder Anregungen zum Änderungsplan können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich bei der Stadt Munster vorgebracht oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift diktiert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2, Satz 2, 2. Halbsatz BauGB).

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen sind verfügbar und werden eben falls ausgelegt:

Umweltbezogene Informationen:

Hinweis des Ameisenschutzbeauftragten des Landkreises zum Vorkommen eines Nestes der „Roten Waldameise“.

Umweltbericht gem. §§ 2 und 2a BauGB:

Die Realisierung der Planung hat erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen und damit eingriffsrelevante Folgen für die Schutzgüter „Tiere/Pflanzen“ und „Boden, Wasser, Klima“. Zur Kompensation werden die fachgerechte Umsiedlung des Ameisennestes sowie Festsetzungen zum Erhalt von Bäumen und zur Umsetzung und Ergänzung von Vogelnistkästen empfohlen.

Als Teil der Öffentlichkeit sind auch interessierte Kinder und Jugendliche aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e i. V. m. mit Artikel 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Munster, den 22.03.2024

Stadt Munster
Der Bürgermeister
Gez. Ulf-Marcus Grube

